

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 03.07.2024/hl

Nummer GR 101/2024	Verfasser EBG Steinmann	Az. des Betreffs 022.0; 022.1; 022.2	Vorgänge
------------------------------	-----------------------------------	--	-----------------

TOP-Nr.: 6

BETREFF

Gemeinderatswahl 2024
Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat entscheidet

- Sportausschuss und Umlegungsausschuss werden auf die Stärke von derzeit 10 auf 14 Mitgliedern angehoben,
- im Wege der Einigung über die Besetzung sowohl der beschließenden als auch der beratenden Ausschüsse und der sonstigen Gremien gemäß Anlage,
- die jeweils genannten Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden als „Reihenfolge-Stellvertretungen“ festgelegt.



SACHVERHALT

Nach der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 steht die Neubesetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der sonstigen Gremien an. Grundlage der Sitzverteilung in den Ausschüssen ist die Verteilung der Sitze im Gemeinderat, die aufgrund dieser Wahl wie folgt aussieht:

CDU	SPD	FDP	B90/Die Grünen	ZfW
7	5	5	4	1

Einigung als Ziel der Besetzung

Die Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse erfolgt nach § 40 Abs. II der Gemeindeordnung in einem gestuften Verfahren. Zunächst geht die Gemeindeordnung davon aus, dass über die Zusammensetzung der Ausschüsse unter den Mitgliedern des neu gewählten Gemeinderats Einigung erzielt werden kann. Diese erübrigt dann eine Wahl zur Ausschussbesetzung. Einigung bedeutet allerdings, dass alle anwesenden Stimmberechtigten, einschließlich des Bürgermeisters, der Zusammensetzung des jeweiligen Ausschusses zustimmen. Selbst eine Enthaltung führt im Ergebnis zu einer Nicht-Einigung im Sinne des § 40 GO.

Die Gemeindeordnung und auch die sich mit der Frage befassenden Gerichte (zuletzt das Verwaltungsgericht Stuttgart vom 23.11.2021) gehen davon aus, dass die Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend ihrer Stärke im Gemeinderat repräsentiert sind. Rechtsprechung und Kommentierung sprechen dabei von der sogenannten „Spiegelbildlichkeit“ der Ausschussbesetzung.

Kommt keine Einigung zustande hat die Ausschussbesetzung durch Wahl zu erfolgen. Dabei kommen zwei Varianten in Betracht: Verhältniswahl aufgrund von Wahlvorschlägen oder Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber. Verhältniswahl erfolgt nach dem System der streng gebundenen Liste, wobei jeder Gemeinderat / jede Gemeinderätin eine Stimme hat, die auf einem Wahlvorschlag zu kennzeichnen ist. Der Bürgermeister als Vorsitzender hat dabei kein Stimmrecht.

Nach § 41 der GemO kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände (vor)beratende Ausschüsse bestellen. Sie werden dann aus der Mitte des Gemeinderats gebildet. In die beratenden Ausschüsse können auch durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister.

Das Wahlverfahren ist dabei nicht zwingend dem der beschließenden Ausschüsse angegliedert. Gleichwohl war es in der Vergangenheit im Gemeinderat geübte Praxis, auch hier das gleiche Verfahren anzuwenden mit dem Ziel, insgesamt Einigung zu erreichen. Damit wird die Besetzung der Ausschüsse als „Gesamtpaket“ betrachtet, das im Wege der Einigung zu verabschieden ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bei den beratenden Ausschüssen stets „Sachkundige“ eingebunden werden, deren Zahl in den einzelnen Ausschüssen jeweils die Zahl der Gemeinderäte nicht erreichen darf. Gerade dies erfordert bei den Fraktionen interne Absprachen, um hier zu einer über alle Ausschüsse hinweg ausgewogenen (spiegelbildlichen) Besetzung zu kommen.

Hauptsatzungsregelung

Die Hauptsatzung der Stadt kennt zwei beschließende Ausschüsse, den

- Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr und
- Umlegungsausschuss.

Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig anstelle des Gemeinderats. Innerhalb ihres Geschäftskreises haben sie die in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten.

Zahlenmäßige Umsetzung

Grundsätzlich ergeben sich auf der Grundlage des Wahlergebnisses vom 9. Juni 2024 und der oben dargestellten Sitzverteilung in den Ausschüssen folgende Besetzungen:

(CDU/SPD/FDP/B90/ZfW):

14er: 4:3:3:3:1
 12er: 4:3:3.2:0
 8er: 3:2:2:1:0

Beschließende Ausschüsse

Ausschuss	Mitgliederzahl	CDU	SPD	FDP	B90	ZfW
TUPV / UmlegungsA	14	4	3	3	3	1

Beratende Ausschüsse

Ausschuss	Mitgliederzahl	CDU	SPD	FDP	B90	ZfW
Hauptausschuss/Ältestenrat	4	1	1	1	1	0
Finanzausschuss, SozialA., SportA., Kultur-/Bildungs-Partnerschaft	14	4	3	3	3	1
Astor-Stiftungsrat	8	3	2	2	1	0

Weiter sind zu besetzen der Ältestenrat, Jugendmusikschule, VHS, Abwasserverband, Aufsichtsrat Stadtwerke, Zweckverband Metropolpark, Gemeinsamer Ausschuss, Kuratorium Familienzentrum, sowie Beirat Förderprogramm Einzelhandel.

Gremium	Mitgliederzahl	CDU	SPD	FDP	B90	ZfW
Aufsichtsrat Stadtwerke	12	4	3	3	2	0
Zweckverband Metropolpark / GAA	4	1	1	1	1	0

Stellvertretung

Die Stellvertretungen in den Gremien sind keine persönlichen Stellvertreter, vielmehr wird die Stellvertretung immer als (großzügige) Reihenfolge-Stellvertretung verstanden. Dies gilt für sämtliche Ausschüsse und Gremien.

Im Zeitpunkt der Fertigung der Vorlage lagen der Verwaltung noch nicht alle Vorschläge der Fraktionen vor. Sobald diese im Laufe der Woche eintreffen, werden sie nachgereicht.

Matthias Renschler
Bürgermeister